

Falknerjagdschein

Die Jagd mit Greifvögeln und Falken –Beizjagd– erfordert einen Falknerjagdschein.

Notwendige Unterlagen:

Siehe Jahresjagdschein/Tagesjagdschein

Gebühr (einschließlich Jagdabgabe):

für 1 Jahr	42,50 €
für 2 Jahre	75,00 €
für 3 Jahre	102,50 €
Tagesfalknerjagdschein	27,00 €

Weitere Informationen

Ein Antrag für die Erteilung oder Verlängerung des Jagdscheines sowie nähere Informationen zum Thema Jagdscheine finden sie auch unter:

www.kreis-soest.de

Oder via Internetfähigem Handy mit diesem Barcode:



So finden Sie uns:



Kreishaus Soest
Hoher Weg 1 – 3
59494 Soest



Parkmöglichkeit direkt vor dem Haus mit
Parkscheibe für 2 Stunden!

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?
Diese und weitere Fragen können Sie vorab am
Bürgertelefon klären:

02921 30-2222.

Öffnungszeiten:

Montag–Mittwoch	8.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr



Telefax 02921 30-2600

E-Mail buergerservice@Kreis-Soest.de

Internet www.kreis-soest.de

Herausgeber: Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Stand: September 2011

**KREIS
SOEST**

**BÜRGER
SERVICE**



Jagdschein

 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Jagdschein Allgemein

Der Kreis Soest ist als untere Jagdbehörde zuständig für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Jagdausübung. Dazu zählt auch das Ausstellen von Jagdscheinen. Wer jagen will, muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein. Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass die Jagdscheinbewerberin bzw. der Jagdscheinbewerber in der Bundesrepublik Deutschland eine Jägerprüfung bestanden hat.



Ihren Jagdschein können Sie in der Abteilung Bürgerservice ausstellen und verlängern lassen.

Jugendjagdschein

Informationen:

Der Jugendjagdschein wird für Personen ausgestellt, die
das 16. Lebensjahr vollendet haben,
aber noch nicht 18 Jahre alt sind .

Der Inhaber eines Jugendjagdscheins darf nicht allein, sondern nur in Begleitung einer jagdlich erfahrenen und volljährigen Person jagen.

Notwendige Unterlagen:

- Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins (Formblatt)
- 1 Lichtbild
- Prüfungszeugnis über die bestandene Jägerprüfung
- Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung*

Gebühr (einschließlich Jagdabgabe):

für 1 Jahr	42,50 €
für 2 Jahre	75,00 €
für 3 Jahre	102,50 €

*Mindestdeckungssumme 50.000 € bei Sachschäden, 500.000 € bei Personenschäden)

Jahresjagdschein/ Tagesjagdschein

Gültigkeit:

Der Jahresjagdschein wird für höchstens 3 Jahre, der Tagesjagdschein für 14 aufeinanderfolgende Tage ausgestellt.

Notwendige Unterlagen:

Erstmalige Erteilung:

- Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins (Formblatt)
- Prüfungszeugnis über die bestandene Jägerprüfung
- 1 Lichtbild
- Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung*

Verlängerung:

- Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins (Formblatt)
- Jagdschein
- Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung
- evtl. ein Foto (bei Neuausstellung)

Gebühr (einschließlich Jagdabgabe):

für 1 Jahr	80,00 €
für 2 Jahre	140,00 €
für 3 Jahre	200,00 €
Tagesjagdschein	27,00 €